

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 06. März 2018

Tagesordnungspunkt: 3

Seiten:

Anlagen: 3

Gesetz zum Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen; Information und ggfs. Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Beauftragter Träger bezog sich auf die Beschlussvorlagen und die jedem Ratsmitglied auch elektronisch vorgelegte Begründung zum Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf berücksichtige den Inhalt der Fusionsvereinbarung.

Der Beauftragte verlas den Wortlaut des Schreibens der Verwaltung an das Innenministerium:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Fusionspartner regen wir zu § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzentwurfes an, als Frist für die Einführung einheitlicher Entgelte in der Wasser- und Abwasserversorgung nicht den 01.07.2020 sondern den 01.01.2021 zu bestimmen.

Damit würde dem neu gewählten Verbandsgemeinderat die Option eingeräumt, unter Würdigung der dann bekannten gebührenrechtlichen Grundlagen eine Angleichung der Entgelte innerhalb eines Jahres, spätestens zum 01.01.2021, umzusetzen. Sollte die Vereinheitlichung der Entgelte im Ergebnis zu höheren Belastungen von einzelnen Abgabenschuldnern kommen, wäre eine unterjährige Umsetzung der Angleichung der Entgelte wohl nur mit Wirkung für die Zukunft möglich und damit die Durchführung einer Zwischenablesung und die Durchführung einer Zwischenabrechnung erforderlich. Unter diesem Gesichtspunkt wird angeregt, mit einer Verlängerung der Frist dem neu gewählten Verbandsgemeinderat die Möglichkeit zu eröffnen, unter den dann bekannten Grundlagen die Entgelte auch erst zum Beginn des nächsten Kalenderjahres anpassen zu können.

Dem umfänglichen Entscheidungsprozess geschuldet, ist im Entwurf die Neubildung der Verbandsgemeinde zum 01. Januar 2020 vorgesehen. Im Übrigen berücksichtigt der Gesetzentwurf das zwischen den Fusionspartnern verhandelte Ergebnis. „

Beratung des Verbandsgemeinderates:

RM Mix (FDP-Fraktion) betonte, wie wichtig es gewesen sei, einen ausgewogenen Fusionsvertrag auszuhandeln und zu beschließen. Rhaunen bleibe als Grundzentrum erhalten. Es sei richtig gewesen diesen Fusionsvertrag so mit der Verbandsgemeinde Herrstein zu schließen.

Ortsbürgermeister Klingels (Ortsgemeinde Oberkirn) wies darauf hin, dass die Begründung zum Gesetzentwurf auch Argumente für eine freiwillige Fusion mit der Verbandsgemeinde Kirchberg enthalte, diese Chance für Verhandlungen hierzu aber vertan worden seien.

RM Mix (FDP-Fraktion) entgegnete, dass eine freiwillige Fusion nur innerhalb der Kreisgrenzen erfolgen konnte.

Beschlussvorschlag des Vorsitzenden:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung vom 21.02.2018 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss des Verbandsgemeinderates:

Es wurde wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen (einstimmig)